

Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2025/2026

Bezirk Schwarzwald

1. Aufstieg

Das Aufstiegsrecht richtet sich § 42 Ziffer 3 der Spielordnung.

Ausgenommen hiervon sind die Vereine der KL B4, B5, C1, C2 und C3

Aufstiegsrecht für Tabellenzweite

Kreisliga A

Die **Zweiten der Staffeln 1 und 2** ermitteln durch **Hin- und Rückspiel den 3. Aufsteiger zur Bezirksliga**. Das Heimrecht für die erste Begegnung wird ausgelost.

Kreisliga B Staffel 1-3

Die **Zweiten der Staffeln 1-2 und der Erste der Staffel B3** ermitteln in einer **3er-Runde 2 zusätzliche Aufsteiger zur Kreisliga A 1 oder 2**.

Die Begegnungen werden ausgelost.

z.B.: B1 gegen B2, B3 gegen B1, B2 gegen B3, Die 2 besten Mannschaften der Tabelle steigen in die KL A auf.

Kreisliga B Staffel 4-5 und Kreisliga C

Die Teilnahme an den Aufstiegsspielen gilt nicht für die Staffeln der unteren Mannschaften der Kreisliga B von Staffel 4 bis 5 und die Kreisliga C.

Meldepflicht für Aufstiegsansprüche

In der Bezirksliga, den Staffeln der Kreisliga A sowie den Staffeln von Nr. 1 bis 3 der Kreisliga B wird davon ausgegangen, dass die für den Fall des direkten oder indirekten Aufstieges in Frage kommenden Mannschaften dieses Recht wahrnehmen. Weitere Aufstiegsansprüche sind schriftlich bis zum 15. Mai beim Bezirksvorsitzenden einzureichen.

2. Abstieg

In der Bezirksliga und den beiden Kreisliga A steigen jeweils so viel Mannschaften ab, dass sich nach Aufnahme der Auf- und Absteiger im Normalfall in der Bezirksliga 16 und in den Staffeln der Kreisliga A je 14 Mannschaften ergeben.

Es steigen in der Bezirksliga jedoch höchstens 4 Mannschaften ab.

In der Kreisliga A steigen höchstens pro Staffel 3 Mannschaften ab.

Auf Grund dieser Festlegung kann es sich bei einem erhöhten Abstieg aus der Landesliga ergeben, dass die Bezirksliga vorübergehend mit mehr als 16 Mannschaften spielt. In diesem Fall findet unter Beachtung der vorstehenden Bestimmung im

Spieljahr 2026/2027 ein erhöhter Abstieg statt, sodass die Zahl von 16 Mannschaften wieder erreicht wird. Höchstzahl auf 5 Mannschaften beschränkt.

Die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A Staffel 1 und 2 wird gleichmäßig auf beide Staffeln verteilt. Falls drei oder fünf Mannschaften vom Abstieg betroffen sind, wird der Absteiger in Hin- und Rückspiel zwischen den entsprechend platzierten

Mannschaften dieser Staffeln ermittelt. Das Heimrecht für das erste Spiel wird ausgelost.

Aus der Kreisliga B Staffel 1 bis 3 steigt keine Mannschaft in die Kreisliga C ab.

Aus der Kreisliga B Staffel 4 und 5 steigen nur die Zwangsabsteiger in die Kreisliga C ab. Muss eine untere Mannschaft absteigen, die auf keinem Abstiegsplatz steht, weil die nächsthöhere Mannschaft absteigt, ist diese Mannschaft erster Absteiger.

Bezirksliga Frauen: Die Meistermannschaft steigt in die Landesliga Frauen auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass sich nach Aufnahme der Auf- und Absteiger 10 Mannschaften ergeben.

Kreisliga A Frauen: Die Meistermannschaft steigt in die Bezirksliga Frauen auf. Abstieg ist nicht vorgesehen.

Sollte die Meistermannschaft auf das Aufstiegsrecht verzichten, können zuerst der Tabellenzweite oder danach der Tabellendritte den Aufstieg wahrnehmen.

Stand 20.06.2025